

### Rückblick

Das Prinzip der Demokratie ist, dass die Meinung der Mehrheit – ob knapp oder nicht – gilt.

So verwundert es nicht, dass im traditionsbewussten England, in Erinnerung an seine glorreiche Vergangenheit, der Wunsch nach Selbständigkeit siegte = BREXIT.

Aber wir leben nicht mehr im viktorianischen Zeitalter, die Verflechtungen in dieser globalen Welt sind inzwischen sehr viel größer. Der jungen Generation in England ist der Vorteil großer Wirtschaftsräume wohl klar, hingegen die Wahlbeteiligung der Befürworter einer Trennung ungleich größer war. Hier werden uns die Folgen von einem Wahlrecht und einer nicht vorhandenen Wahlpflicht sehr deutlich vor Augen geführt. Soll man eine Bevölkerung wirklich über so wichtige Dinge entscheiden lassen? Oder sind dafür nicht eher die ohnehin schon gewählten Volksvertreter zuständig und besser geeignet?

Die Folgen dieser Entscheidung werden für England sehr vielschichtig sein. Sicherlich können zukünftig Entscheidungen ganz ohne Rücksicht auf das restliche Europa gefällt werden, doch der Preis wird hoch sein. Investitionen internationaler Konzerne werden sich auf Kontinentaleuropa konzentrieren, Arbeitsplätze werden in England abgebaut und außerhalb wieder aufgebaut werden. Der Finanzplatz London wird leiden, was Frankfurt und Paris freuen wird.

Vermutlich wird die britische Zentralbank im August eine Art quantitative Lockerung auf den Tisch bringen, die den finanzpolitischen Sparkurs des ehemaligen Schatzkanzlers abschwächen soll. Weiterhin sind Steuervergünstigungen geplant, welche Unternehmen erhalten die nicht ins Ausland abwandern.

Als nächste große Herausforderung steht uns die Präsidentschaftswahl in den USA bevor. Extremere können die Unterschiede der Bewerber nicht sein. Von vielen belächelt, hat es Donald Trump immerhin geschafft, von seiner Partei nominiert zu werden. Viele hatten ihm ein frühes Scheitern vorausgesagt –Fehlansage.

International bieten die Notenbanken ein gleichgeschaltetes Verhalten. Sie überschwemmen die Märkte mit Geld. Die EZB hat sich nun auch noch an die Unternehmensfinanzierung begeben, indem diese neben Staatsanleihen auch Unternehmensanleihen aufkauft. Damit vergibt sie quasi direkt ein Darlehen an Firmen!! Manche stellen sich die Frage, wann werden auch Aktien durch die Notenbanken aufgekauft?

**Gegenüber „statischen“ Sachwerten haben Aktien einen großen Vorteil: Unternehmerisches Kapital arbeitet, es wartet nicht einfach darauf, dass der Preis steigt.**

Börsennotierte Unternehmen agieren grenz überschreitend, international. Viele agieren global, verkaufen ihre Produkte weltweit und profitieren dabei direkt oder indirekt vom Wachstum in den verschiedenen Weltregionen. Sie sind damit von Fehlentwicklungen bei den Staatsfinanzen in den alten Volkswirtschaften weniger betroffen, können sich einer übermäßigen Besteuerung besser entziehen, notfalls durch Verlagerung von Betriebsstätten oder Firmenzentralen in andere Länder oder Regionen. Als Arbeitgeber werden diese Unternehmen umworben, mit Subventionen und Steuernachlässen gelockt.

Allein der Teil der Gewinne, der Jahr für Jahr ausgeschüttet wird (Dividende), liegt deutlich über den alternativ erzielbaren Zinsen. Die Erwartungen einer schwächeren Konjunktur und damit schlechteren Umsatz- und Gewinnentwicklung sind weitgehend eingepreist. Sparpläne in Aktienfonds werden auch in den kommenden Jahren von dem Auf und Ab der Kurse profitieren, was den Ausblick auf ein langfristig gutes Rendite/Risiko-Verhältnis erleichtert. Darum sind Aktien für die Vermögensbildung und den Vermögenserhalt zwingend notwendig.

**Ein Immobiliencrash ist verheerender als ein Börsencrash**

Die Gründe dafür sind nicht ganz erschlossen, Vermutungen legen aber nahe, dass Aktien sich eher im Besitz vermöglicher Personen befinden, während ein Großteil des Kapitals eines Durchschnittshaushalts in den eigenen vier Wänden steckt. Platzt dann eine Immobilienblase, schwindet die Konsumlust der breiten Masse enorm.

Das wiederum würgt die Wirtschaft ab. Was folgt, ist eine verheerende Abwärtsspirale. Ein Verkauf der sich verbilligenden Vermögenswerte (wie etwa das Eigenheim) lässt die Preise nur noch weiter verfallen. Wie es uns die USA schon vor einigen Jahren sehr deutlich vor Augen führte.

**Steuerfalle Fremdwährungskonten**

Die Nutzung von Fremdwährungskonten folgt eigenen Steuerregeln. Anders als bei Wertpapiergeschäften behalten Banken nämlich weder die fälligen Steuern ein, noch ermitteln sie die Berechnungsgrundlagen für die Steuer. Anleger müssen damit also selbst tätig werden.

Die Anlage in fremden Währungen bieten zum Teil wesentlich höhere Zinsen als in Europa und erfolgen oft über entsprechende Fremdwährungskonten. Während Gewinne und Verluste aus den Wertpapieren der Abgeltungssteuer unterliegen, gilt für die Devisenerfolge die tarifliche Einkommensteuer. Steuerrelevante Vorgänge ergeben sich dabei selbst dann, wenn die Auslandsdevisen nicht in Euro zurückgetauscht wird.

Der Gesetzgeber behandelt Verfügungen über Fremdwährungen steuerlich wie z.B. den An- und Verkauf von Goldbarren, der innerhalb der Jahresfrist als privates Veräußerungsgeschäft steuerpflichtig ist.

### **Wichtige Ausnahmen**

600 € Freigrenze pro Person – Um steuerpflichtige Bagatellfälle auszusortieren, unterliegt der Gewinn aus Fremdwährungskonten eines Kalenderjahres – nach der Saldierung mit Währungsverlusten – erst ab einer Höhe von 600 Euro, dann aber vom ersten Euro an, der Einkommensteuer. In diese festgesetzte 600-Euro-Grenze sind jedoch etwaige andere steuerpflichtige Veräußerungsgeschäfte mit einzubeziehen. Dazu zählt etwa der Umschlag von physischen Edelmetallen binnen Jahresfrist oder von Immobilien innerhalb von zehn Jahren.

### **Fazit**

Viele Berater und Anleger sind sich der steuerlichen Folgen beim Einsatz von Fremdwährungskonten auch heute noch nicht bewusst.

## **Fondsnews**

### **AR TRUST legt weiteren Absolute-Return-Fonds auf (WKN: A14UV0)**

Die Kölner Investmentboutique AR TRUST und Universal-Investment haben mit dem ART CapaMi UI einen Absolute-Return-Fonds gestartet. Er führt eine Strategie fort, die zuvor bereits sieben Jahre im Rahmen eines Spezialfonds umgesetzt wurde. Der regelgebundene, aber nicht rein quantitative Ansatz weist laut AR TRUST eine sehr geringe Korrelation zu Aktien und Renten auf. Als jährliche Rendite werden 4 bis 6% nach Kosten bei einer niedrigen Schwankungsbreite angestrebt, bei einem maximalen Verlust von 6% in Bezug auf das erreichte Hoch innerhalb eines Kalenderjahres.

Um Klumpenrisiken zu vermeiden, wird auf durchschnittlich 100 bis 150 Positionen pro Jahr gestreut. Die Diversifikation erfolgt nicht nur über die Basiswerte, sondern auch über die Zeitachse und eine antizyklische Komponente. Das Fondsvermögen wird dabei so liquide wie möglich gehalten und in kurzlaufenden Rentenpapieren bester Bonität geparkt. Der Auswahlprozess verbindet Elemente der fundamentalen und technischen Analyse mit Erkenntnissen aus der Behavioural Finance. Nur wenn die Analyse sowohl auf Ebene der Einzeltitel als auch auf Ebene des Gesamtmarktes übereinstimmende Signale liefert, kann eine Position eröffnet werden. Seit Umsetzung der Strategie vor acht Jahren seien mehr als 95% der abgeschlossenen Geschäfte positiv gewesen und die angestrebte Wertuntergrenze von 94% nie in greifbare Nähe gerückt.

### **Warum J.P. Morgan AM die Fonds-Verwaltungskosten kappt**

**Statt einer fixen Abgabe für administrative Posten erhebt der Asset Manager nun bei vielen Produkten eine flexible Gebühr. Je größer eine Anteilsklasse, desto geringer die Abgabe.**

Der Fondsanbieter J.P. Morgan Asset Management krepelt die Gebührenordnung seiner Luxemburger Fondspalette um. Bislang wurde bei vielen Anteilsklassen für Verwaltungskosten, die etwa für die Depotbank oder den Wirtschaftsprüfer anfallen, ein fixer Prozentsatz abgezogen. Nun führt die US-amerikanische Gesellschaft hierfür variable Gebühren ein, die sich nach den tatsächlich entstehenden Kosten richten.

Je größer das Fondsvolumen, desto geringer die Abzüge, verspricht J.P. Morgan AM. Die Gebühr ist zudem mit einer Obergrenze gedeckelt – die niedriger liegt als der bisherige Fixsatz. Damit werden viele Aktien-, Schwellenländeranleihen- und Mischfonds mindestens um zehn Basispunkte günstiger. Die Management-Fee bleibt davon aber unberührt.

J.P. Morgan Asset Management nahm die Veränderungen darüber hinaus zum Anlass, doppelt vorhandene Anteilsklassen zu vereinheitlichen und die betroffenen Kunden in Anteilsklassen mit den geringeren Kosten zu übertragen. Durch diese Änderungen werden rund 300 Anteilsklassen umbenannt oder ganz entfallen.

### **Portfolio Advice und Universal-Investment starten Absolute Return Multi Premium Fonds (WKN: A2AGM2)**

Die Investmentboutique Portfolio Advice und Universal-Investment starten gemeinsam den Absolute Return Multi Premium Fonds und bieten Anlegern damit eine sinnvolle Investment-Alternative im aktuellen Niedrigzinsumfeld.

Der flexible internationale Mischfonds mit Schwerpunkt Euro verfolgt einen Absolute-Return-Ansatz und strebt eine attraktive laufende Ausschüttung bei gleichzeitiger Wertstabilität an. Der Fonds investiert aktiv in empirische Risikoprämien aus den Asset-Klassen Aktien, Währungen, Zinsen und Rohstoffe, verzichtet aber bewusst auf Investitionen in Agrargüter und Lebewiehe. Der Aufbau von asymmetrischen Risikoprofilen, steht im Fokus des Ansatzes, Spekulation auf steigende oder fallende Märkte soll generell nicht stattfinden.

Die jährliche Zielrendite des Fonds beträgt nach Kosten vier bis fünf Prozent, welche bei reduzierter Abhängigkeit vom aktuellen Marktumfeld erreicht werden soll. Es geht um die Erzielung einer möglichst nachhaltigen und stabilen Rendite auch durch Vermeidung hoher Verluste, was durch ein mehrstufiges Risikomanagement gefördert wird. Der Ansatz soll eine weitgehende Unabhängigkeit von Prognosen oder Markt-Timing aufweisen. Diese Eigenschaften können den Fonds auch für konservative Anleger interessant machen, die ein moderates Risiko-Rendite-Niveau und regelmäßige Ausschüttungen suchen.

Multi-Asset-Risikoprämien sollten eine geringe Wechselbeziehung innerhalb der getätigten Anlagen aufweisen und somit eine mögliche Alternative zu Festzinsanlagen darstellen.

### **BMO Global Equity Market Neutral (WKN: A2AEUJ)**

Der Vermögensverwalter BMO Global Asset Management bringt mit dem BMO Global Equity Market Neutral einen Fonds mit marktneutraler Long-short-Strategie auf den Markt. Fondsmanager Erik Rubinghs Ziel ist ein jährlicher Bruttomehrertrag von 4,5 Prozentpunkten gegenüber Geldmarktanlagen bei einer Schwankung von 6 Prozent. Geldmarktanlagen rentieren zurzeit knapp über 0 Prozent.

Der Aktienfonds kombiniert fünf verschiedene Stile: Value, Momentum, Low Volatility, Size und GARP (Growth at a Reasonable Price). Deren Kombination soll stabile Erträge ergeben und gleichzeitig Risiken begrenzen. Der Fonds investiert ausschließlich in Aktien des MSCI World, also in internationale Large Caps aus Industrieländern.

„Überrenditen in Portfolios entstehen oft durch Engagements in bestimmten Stilen“, sagt Fondsmanager Erik Rubingh. „Mit unserem Ansatz richten wir unsere Portfolios ausschließlich auf die gewünschten Stile aus, sodass andere Faktoren die Wertentwicklung nicht beeinflussen.“

### **Jupiter Asia Pacific Income (WKN A0NBGS)**

Mit Jason Pidcock konnte Jupiter für seinen Asia Pacific Income Fund einen der erfahrensten und erfolgreichsten Asien-Manager für sich gewinnen.

Jupiter benennt seinen bestehenden Jupiter Asia Pacific in Jupiter Asia Pacific Income um. Dies ist allerdings nicht nur allein ein Namenswechsel, sondern wird auch von einem Mangerwechsel begleitet. Den neuen (alten) Fonds managt Jason Pidcock, welcher auch den Newton Asian Income bis zum Jahr 2015 sehr erfolgreich gemanagt hatte. Der Newton Fonds schlug unter seiner Regie die meisten Vergleichsfonds und auch den Vergleichsindex. Pidcock verzichtet jedoch auf japanische Titel und konzentriert den Fonds auf ca. 40 bis 50 Aktien.

Zu allen im **Rundschreiben** enthaltenen Artikeln bieten wir Informationen an. Die Informationen stellen keine Aufforderung zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren dar. Nutzen Sie die Gelegenheit und vereinbaren Sie einen Gesprächstermin.

---

**Impressum: Diese Informationen werden von der Schöber Fondsvermittlung, Begastr. 11a, 32108 Bad Salzufen, Fon: 05222-977585, Fax: 05222-797446, Homepage: [www.schoeber-fondsvermittlung.de](http://www.schoeber-fondsvermittlung.de) herausgegeben. Diese Informationen sind eine kostenlose Serviceleistung für Kunden und Interessenten.**

**Wichtiger Hinweis:** Wir weisen Sie daraufhin, dass es sich bei dieser Darstellung um Werbung i.S. d. § 31 Abs. 2 S. 2 WpHG handelt. Die bereitgestellten Inhalte dienen lediglich der allgemeinen Information und stellen keine Beratung durch uns oder eine Aufforderung zum Kauf oder Verkauf von Fonds dar. Sie sollen Ihre selbständige Entscheidung erleichtern, können aber nicht die individuelle Beratung ersetzen. Bevor Sie von den Inhalten Gebrauch machen, sollten Sie eingehend prüfen, ob die Informationen für Ihre Zwecke geeignet und mit Ihren individuellen Zielen vereinbar sind. Alleinige Grundlage für den Anteilerwerb sind die Verkaufsunterlagen zu den Sondervermögen. Verkaufsunterlagen zu allen Sondervermögen sind kostenlos bei der jeweiligen Kapitalverwaltungsgesellschaft oder bei der zuständigen Depotbank erhältlich. Wertentwicklungen nach BVI-Methode, d.h. ohne Berücksichtigung des Ausgabeaufschlags. Gebühren, Transaktionskosten, Provisionen und Steuern sind in der Darstellung nicht berücksichtigt und würden sich bei Berücksichtigung negativ auf die Wertentwicklung auswirken. Wertentwicklungen der Vergangenheit sind kein Indikator für die zukünftige Wertentwicklung der Anlage. Die steuerliche Behandlung hängt von den persönlichen Verhältnissen des Erwerbers ab und kann künftigen Änderungen unterworfen sein.

Indirekte sowie direkte Regressansprüche müssen trotz akkuratem Research und Sorgfaltspflicht kategorisch ausgeschlossen werden. Insbesondere gilt dies für Leser, die unsere Depots nachbilden. So stellen die Musterdepots in keiner Weise einen Aufruf zur individuellen oder allgemeinen Nachbildung dar. Diese Kundeninfo darf keinesfalls als persönliche oder auch allgemeine Beratung aufgefasst werden, da wir mittels veröffentlichter Inhalte lediglich unsere subjektive Meinung reflektieren. Wir beziehen Informationen aus Quellen, die wir als vertrauenswürdig erachten. Eine Gewähr hinsichtlich Qualität und Wahrheitsgehalt dieser Informationen muss dennoch kategorisch ausgeschlossen werden. Leser, die nur aufgrund der in diesen Kundeninfos veröffentlichten Inhalte Anlageentscheidungen treffen bzw. Transaktionen durchführen, handeln vollständig auf eigene Gefahr. Die in unseren Newslettern oder anderweitigen damit im Zusammenhang stehenden Informationen begründen somit keinerlei Haftungsobligo. Ausdrücklich weisen wir auf die im Wertpapiergeschäft immer vorhandenen Risiken hin. Aktieninvestitionen sowie auch Anlagen in Investmentfonds beinhalten das Risiko von Wertverlusten. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit schriftlicher Genehmigung.

**Haftungshinweis: Die Anlageberatung nach § 1 Abs. 1a Nr. 1 a KWG und die Anlagevermittlung nach § 1 Abs. 1a Nr. 1 KWG erfolgen im Auftrag, im Namen, für Rechnung und unter der Haftung des dafür verantwortlichen Haftungsträgers BN & Partners Capital AG, Steinstraße 33, 50374 Ertstadt, nach § 2 Abs. 10 KWG. Die BN & Partners Capital AG verfügt über entsprechende Erlaubnisse der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) gemäß § 32 KWG.**